

UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen

Statement des wissenschaftlichen Beirats

– Zusammenfassung –

Die Herausforderung

Sowohl mit dem Klimawandel als auch mit dem Verlust der Biodiversität stellen sich für Mensch und Natur enorme Herausforderungen, die nur sektorübergreifend gelöst werden können. Handeln zur Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume ist dringend erforderlich.

Im Dezember 2022 fand in Montreal die Weltnaturkonferenz statt, auf der das „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)“ zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet wurde. Mit diesem Abkommen verpflichtet sich die internationale Staatengemeinschaft (inkl. der Europäischen Union und Deutschland), dem weiteren Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und diesen aufzuhalten.

Die EU-Kommission hat im Mai 2020 die Biodiversitätsstrategie 2030 veröffentlicht, die einen umfassenden Plan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen darstellt. Die Strategie zielt darauf ab, den Rückgang der Biodiversität in Europa bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Die pro-aktive und tatkräftige Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure ist hierfür zentral, was die Nutzung von Synergien zwischen Ökologie und Ökonomie mit einschließt.

Ein entscheidendes Element in Europa, um die Biodiversitätsstrategie und die durch die globalen Abmachungen entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen, liegt in der EU Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law). Wir appellieren eindringlich an die Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland und Europa, sich für die Verabschiedung des Nature Restoration Law einzusetzen.

Unsere Perspektive

Intakte Ökosysteme, Gesundheit und Klimaschutz: Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme und ihrer Biodiversität wird ein grundlegender Beitrag dazu geleistet, zugleich menschliches Wohlergehen, wirtschaftlichen Wohlstand und einen gesunden Planeten zu sichern: Biologische Vielfalt und Ökosystem erbringen wichtige Ökosystemleistungen wie Speicherung von Kohlenstoff, Wasserversorgung, Bereitstellung von Lebensmitteln und sauberer Luft. Dabei stärkt eine höhere Biodiversität die Resilienz der Ökosysteme in Zeiten eines grundlegenden globalen Wandels.

Erhaltung und Wiederherstellung haben einen verpflichtenden Rahmen: Mit der Zustimmung zum „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)“ und zur EU Biodiversitätsstrategie hat sich Deutschland zu umfassenden Zielen für die Sicherung biologischer Vielfalt sowie der Erhaltung und der Wiederherstellung von Ökosystemen verpflichtet. Diese umfassen weite Regelungen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung.

Ökosysteme und biologische Vielfalt brauchen Kooperation: Etwa 50 Prozent Deutschlands sind von landwirtschaftlicher Nutzfläche und etwas über 30 Prozent von zumeist bewirtschaftetem Wald bedeckt. Fast das gesamte marine Hoheitsgebiet Deutschlands wird genutzt. Der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt und ihrer Ökosysteme kann nur aufgehalten werden, wenn auch die Perspektiven und Belange der Nutzer:innen und Nutzungssysteme einbezogen werden. Ein Schlüssel für die Erreichung der ökologischen

Ziele liegt im Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und in einer konstruktiven Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen. Naturschutz, Wiederherstellung von Ökosystemen und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sollen Hand in Hand gehen.

Gemeinwohlleistungen brauchen eine angemessene Honorierung: Bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege von Ökosystemen und biologischer Vielfalt geht es mit Blick auf die Nutzung der Natur sowohl um öffentliche Güter als auch um Produktionsfaktoren. Künftig müssen die Gemeinwohlleistungen der Nutzer:innen bezüglich Biodiversität stärker beachtet und fair honoriert werden. Das Erbringen solcher Leistungen kann so in das unternehmerische Denken und Handeln integriert werden. Dabei lassen sich Wirtschaft und Naturnutzung oft effektiv verbinden, wenn die derzeitigen beträchtlichen externalisierten und damit volkswirtschaftlichen Kosten in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung internalisiert werden.

Weiterentwicklung betrieblicher Geschäftsmodelle: Es ist damit zu rechnen, dass die für die Honorierung von gemeinwohlorientierten Biodiversitätsleistungen erforderlichen Mittel die in den öffentlichen Haushalten zur Verfügung stehenden Finanzen übersteigen werden. Die Höhe der benötigten staatlichen Zahlungen wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, funktionierende Märkte für nachhaltig erzeugte Produkte und Dienstleistungen hoher Qualität mit Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu entwickeln. Unternehmerische Initiativen und auf Nachhaltigkeit gerichtete Weiterentwicklungen naturfreundlicher betrieblicher Geschäftsmodelle und deren Diversifizierung sind insbesondere bei jüngeren Naturnutzer:innen zu stärken und zu fördern. Dabei sollen Naturschutz und Landschaftspflege ebenso wie ein naturfreundlicher Tourismus künftig von größerer Bedeutung sein. Es geht um die Inwertsetzung biologischer Vielfalt und attraktiver Landschaften ebenso wie um regionale Wertschöpfungsketten sowie regionale oder direkte Vermarktungswege.

Regionale Netzwerke und lokale Gemeinschaften: Ökosysteme und ihre Biodiversität sind ebenso vielfältig wie ihre Nutzung, ihr Management und die Maßnahmen für ihren Schutz und ihre Wiederherstellung, die häufig regional oder lokal geprägt sind und zum Teil ehrenamtlich getragen werden. Die Multifunktionalität von Gebieten und Flächen, bietet einen wichtigen Ansatz, um unterschiedliche Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen und Akzeptanz zu schaffen. Eine öffentliche Förderung sollte sich weniger an spezifischen Einzelmaßnahmen und mehr an klar definierten Biodiversitäts-Ergebnissen für Regionen orientieren, mit einem engmaschigen Monitoring von Indikatoren zur kontinuierlichen, zielgerichteten Verbesserung. Insgesamt sollen solche regionalen Netzwerke und lokalen Gemeinschaften gestärkt werden, auch damit das Gemeinschaftsgefühl sowie die regionale Identität erhalten und weiterentwickelt werden können. Den Menschen sollen sich gute Möglichkeiten für wirtschaftliches Auskommen, soziales Miteinander und Teilhabe an einer langfristig tragfähigen und nachhaltigen Gestaltung ihrer Regionen bieten.

Verpflichtungen und Empfehlungen zur Umsetzung

Aus den internationalen Abkommen und der Europäischen Biodiversitätsstrategie ergeben sich für die verschiedenen Ökosystembereiche klare Zielvorgaben und Verpflichtungen. Um diese zu erfüllen, müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Agrarlandschaften: In den Agrarlandschaften sollen bis 2030 unter anderem die Eindämmung und Umkehr des Rückgangs an Feldvögeln und -insekten, insbesondere Bestäubern, erreicht werden, da sie entscheidend für die Gesundheit von Agrarökosystemen und damit für die landwirtschaftliche Erzeugung und die Ernährungssicherheit sind. Ein verstärktes Augenmerk soll auch auf die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Verringerung der Bodenerosion und auf die Erhöhung der organischen Substanz des Bodens gelegt

werden. Dazu gilt es, den Eintrag von Düngemittelüberschüssen und die Risiken durch Pestizide zu halbieren und die Agrarlandschaften strukturreicher und vielfältiger zu gestalten. Beispielsweise sind die Anpflanzung und Förderung von Hecken, Baumreihen und artenreicher Ackerwildkrautflora biodiversitätsfördernde Maßnahmen. Darüber hinaus ist es erforderlich, mehr extensives Grünland zu entwickeln und über Beweidung und Mahd sowie Verzicht auf Mineraldünger zu erhalten und damit die enorme Artenvielfalt und die Leistungen als CO₂-Senke zu sichern und zu stärken.

Wälder: Die Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Brände, Dürren, Schädlinge, Krankheiten und andere Bedrohungen, die durch den Klimawandel voraussichtlich zunehmen werden. Dazu gilt es unter anderem, die Unterschiedlichkeit der Wälder auf der Landschaftsebene hinsichtlich Zusammensetzung und Aufbau sowie Totholz zu fördern und naturnahe, standortheimische Baumarten zu mischen, die sich möglichst weitgehend unterscheiden.

Moore: Bis 2030 sollen 30 Prozent der entwässerten Moore wiedervernässt werden. Für die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele ist die nahezu vollständige Wiedervernässung aller Moore erforderlich. Bisher sind in Deutschland etwa vier Prozent der Fläche wiedervernässt und 92 Prozent weiterhin trockengelegt. Der Schutz noch intakter Moore und die Wiedervernässung degradierter Flächen sind unerlässliche Maßnahmen, die den Schutz von Klima und Biodiversität miteinander verbinden. Durch die Weiterentwicklung nasser Bewirtschaftungsformen, sogenannte Paludikulturen, ergeben sich gute Synergien mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Der Ausstieg aus der Torfnutzung kann durch Torfmoosfrischmasse aus Paludikultur und weitere Ersatzstoffe erreicht werden.

Fließgewässer und Auen: EU-weit sollen mindestens 25.000 Flusskilometer als frei fließende Flüsse wiederhergestellt und Fließgewässer mit ihren Auen wiedervernetzt werden. Derzeit gelten 90 Prozent der Fließgewässer und ihrer Auen in Deutschland als nicht intakt. Durch den Um- und Rückbau von Barrieren und Uferverbauungen sowie die Vergrößerung der Überflutungsflächen entlang der Fließgewässer, z.B. durch Deichrückverlegungen, sollen die Ziele auch im Hinblick auf den Klimawandel erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf eine klimaangepasste Wasserentnahme gelegt werden.

Küsten und Meere: Für die Küsten und Meere in Deutschland gilt, dass die negativen Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume, auch durch die Fischerei und Fördertätigkeiten am Meeresboden, erheblich verringert werden sollen. Um positive und ökologisch wirksame Ergebnisse für die marinen Ökosysteme zu erzielen, müssen unter anderem naturverträgliche Managementmaßnahmen und Beifang vermeidende Fangmethoden für die Fischerei entwickelt werden. Darüber hinaus müssen sowohl kohärente Schutzgebiete als auch naturnahe Nutzungsräume geschaffen werden, die es ermöglichen Salzmarsch- und Seegrasflächen als Blue-Carbon Maßnahmen zu entwickeln.

StadtNatur: Städtisches Grün ist wichtig sowohl für die Erhaltung biologischer Vielfalt als auch für das menschliche Wohlergehen. Sämtliche Elemente der urbanen grünen Infrastruktur bilden ein Gerüst für den Biotopverbund in der Stadt und mit der umgebenden Landschaft. Städte ab 20.000 Einwohnern sollen über einen anspruchsvollen Plan für die Begrünung verfügen. Entscheidend dafür sind, die Flächenversiegelung durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen sowie eine naturfreundliche Bewirtschaftung öffentlicher Liegenschaften und privater Gärten, mit Verzicht auf Pestizide und reduzierter Mahdhäufigkeit. Außerdem sollen Naturschutzbelange systematisch in stadtplanerische Prozesse und öffentliche Programme eingebunden werden.

Empfehlungen für einen gesellschaftlichen Umsetzungsprozess

Um den großen Herausforderungen zu begegnen, mit denen unsere Gesellschaft im Hinblick auf die Erhaltung biologischer Vielfalt und intakter Ökosysteme konfrontiert ist, bedarf es eines gesellschaftlichen Prozesses, der die verschiedenen Akteur:innen einbezieht, Akzeptanz und Kompetenz schafft und über geeignete Instrumente zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verfügt. Wir empfehlen folgende Eckpunkte:

- Wir halten die Verabschiedung und Umsetzung der Europäischen Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU Nature Restoration Law) mit ambitionierten Zielen für ein entscheidendes Instrument, um gesellschaftlichen Anstrengungen einen verlässlichen, gesetzlichen Rahmen zu geben. Damit verbindet sich die Aufstellung eines nationalen Wiederherstellungsplans mit maßnahmenbasierten Zielen für die Gesamtlandschaft für 2030.
- Für die Wiederherstellung von Ökosystemen braucht es ein Bündel an Finanzierungsinstrumenten, das auch die Förderung investiver Maßnahmen erlaubt und sich für Vorranggebiete der Wiederherstellung und des Naturschutzes eignet. Dafür sollen neben den Mitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zusätzliche öffentliche und private Gelder eingesetzt werden.
- Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) bildet ein entscheidendes Instrument zur Steuerung der Landnutzung in der Fläche und Breite der ländlichen Betriebe. Wir empfehlen dringend die Weiterentwicklung der GAP für den Zeitraum ab 2027 in einer Form, in der die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt sowie deren nachhaltige Nutzung im Fokus stehen und zu einem betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg werden. Dabei soll das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ gelten. Subventionen, die der Erhaltung biologischer Vielfalt und ihrer Ökosystemen entgegenwirken, sollen gestrichen werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der GAP bis zu ihrer Neuverhandlung 2027 im Rahmen der jährlichen Anpassungen so umfassend wie möglich genutzt werden, um eine effizientere Verbindung von Naturschutz und Landnutzung zu erreichen.
- Um regionale Biodiversitätsstrategien zu fördern, sollen weitere Ressourcen bereitgestellt werden, die Planungen aus der Gesellschaft (bottom-up) ermöglichen. Für die Entwicklung und Umsetzung soll die stärkere Einbeziehung der verschiedenen Akteursgruppen der gesamten Wertschöpfungskette in die Programme, inklusive des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, dazu beitragen, verbesserte Gemeinwohlleistungen zu erreichen.
- Ein verbindliches, effektives, offen und zeitnah kommuniziertes Monitoring der Maßnahmen zur Zielerreichung sowie eine klar vereinbarte Honorierung im Erfolgsfall bzw. Sanktionen bei Nichterreichung sollen eingerichtet werden.
- Damit land- und forstwirtschaftliche sowie marine Produkte und Dienstleistungen, die zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen, in der Diversifizierung betrieblicher Geschäftsmodelle größere Bedeutung erlangen, sollen insbesondere jüngere Naturnutzer:innen als Betriebsinhaber:innen stärker informiert, qualifiziert und beraten werden.

Juni 2023

Wissenschaftlicher Beirat der UN-Dekade für Ökosystem-Wiederherstellung

Prof. Dr. Christian Ammer,

Georg-August-Universität Göttingen,
Leiter "Waldbau und Waldökologie der
gemäßigten Zonen"

Prof. Dr. Ulrich Bathmann,

Leibniz-Institut für Ostseeforschung
Warnemünde (IOW) und Seniorprofessor
für Erdsystemforschung der Universität
Rostock

Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese,

Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung, Direktorin Senckenberg
Biodiversität und Klima
Forschungszentrum

Prof. Dr. Aletta Bonn,

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
(UFZ) / Friedrich Schiller University Jena /
Deutsches Zentrum für integrative
Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-
Leipzig, Leiterin "Ökosystemleistungen"

Prof. Dr. Marianne Darbi,

Hochschule Geisenheim, Professur für
Landschaftsplanung und
Eingriffsfolgenbewältigung,
Leiterin Netzwerkforum zur
Biodiversitätsforschung (NEFO)

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens,

Helmholtz Zentrum für Umweltforschung
(UFZ), Leiter "Umwelt & Gesellschaft"
und "Ökonomie"

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Hans Joosten,

Universität Greifswald "Moorkunde und
Paläoökologie"

Jörg Andreas Krüger,

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Präsident

Prof. Dr. Bettina Matzdorf,

Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung (ZALF),
Co-Leiterin "Landnutzung und
Governance"

Dr. Bernadette Pogoda,

Alfred Wegener Institut - Helmholtz
Zentrum für Polar- und Meeresforschung
Meeresnaturschutz: Ökologische
Renaturierung

Prof. Dr. Josef Settele,

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
(UFZ), Leiter "Naturschutzforschung"

Dr. Andrea Sundermann,

Senckenberg Forschungsinstitut und
Naturmuseum Frankfurt/M.,
Sektionsleiterin
"Flußökosystemmanagement"

PD Dr. Franziska Tanneberger,

Universität Greifswald, Institut für
Botanik und Landschaftsökologie,
Leiterin Greifswalder Moor Centrum

PD Dr. Jan Thiele,

Thünen-Institut für Biodiversität,
Leiter "Landschaftsökologische
Modellierung"

Prof. Dr. Sabine Tischew,

Hochschule Anhalt, Professorin für
Vegetationskunde und
Landschaftsökologie und Vizepräsidentin

Prof. Dr. Johannes Vogel,

Museum für Naturkunde, Berlin, Leibniz-
Institut für Evolutions- und
Biodiversitätsforschung, Generaldirektor
des Museums, Professor für Biodiversität
und Public Science, Humboldt-Universität
zu Berlin

Dr. Thomas Waldenspuhl,

Nationalpark Schwarzwald,
Leiter Nationalparkverwaltung